

Rechnungsprüfung der Sportgemeinschaft Hirschgarten e.V. (SGH) für das Geschäftsjahr 2016



Berlin, den 15.02.2017

1. Gesamtergebnis

Die Kassenprüfung erfolgte in gemeinsamer Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen am Mittwoch, den 15. Februar 2017, durch die unterzeichnenden Kassenprüfer/innen im Beisein des Vorstandsmitglieds Rainer Wilsdorf. Bestandteil der Prüfung war zunächst die Kontrolle der durch Rechnungen, Kontoauszüge und Quittungen belegten Mittelverwendung im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Vereinszweck. Es schloss sich eine komplette Nachprüfung der Buchhaltung an. Offene Fragen, die mit dem weiteren Vorstand hätten besprochen werden müssen, blieben dabei nicht. Nach gründlicher Würdigung der Sach- und Rechnungslage können wir dem Vorstand und insbesondere seiner Kassenwartin, *Daniela Braunstein*, für das Jahr 2016 eine ordnungsgemäße und vorbildliche Kassenführung bescheinigen. Anlass zu Beanstandungen besteht nicht. Die Entlastung des Vorstandes wird empfohlen.

2. Grundsätze

Eine Beurteilung der Mittelverwendung lässt zunächst eine Betrachtung der hierfür maßgeblichen vereinsrechtlichen Vorgaben angeraten erscheinen:

Nach § 2 ihrer Satzung ist es Zweck der Sportgemeinschaft, den Wassersport und die damit verbundene körperliche Ertüchtigung und Entspannung zu fördern. Dies geschieht insbesondere durch die Ermöglichung sportlicher Übungen und Leistungen, die Traditionspflege, eine Förderung des Umweltbewusstseins sowie durch die Teilnahme am Fahrtenwettbewerb. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten macht die Sportgemeinschaft Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Segel-, Kanu- und Motorwassersportbetrieb.

Die Verwendung der Mittel zu den vorgenannten Vereinszwecken ist in § 3 der Satzung geregelt. Danach ist der Verein selbstlos, also nicht gewinnorientiert, tätig und verfolgt in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Damit ist er nach der Abgabenordnung steuerbegünstigt. Der Einsatz der erhaltenen und erwirtschafteten Mittel darf ausschließlich zu satzungsmäßigen Zwecken erfolgen. Zuwendungen an Mitglieder sind ausgeschlossen, soweit diese aus Mitteln des Vereins bewirkt werden; ebenso eine sachwidrige Begünstigung von Nichtmitgliedern. Finanzielle und materielle Mittel und Werte, die der SGH zufließen oder von deren Mitgliedern (in Vereinsarbeit) erwirtschaftet werden, gehen in das Eigentum der Sportgemeinschaft über.

Zur Bewirkung ihrer Ziele und Bewirtschaftung ihres Sachvermögens kann die Sportgemeinschaft nach § 6 der Satzung von ihren Mitgliedern Beiträge erheben, die von der Mitgliederversammlung auf aktuell 9,00 Euro pro Monat für Mitglieder, 7,00 Euro für Familienmitglieder und 5,00 Euro für Kinder und Jugendliche festgelegt wurden. Weiterhin sieht die Beitragsordnung die Erhebung von Gebühren für Stand- und Liegeplätze, die Nutzung von Spinden und Duschen sowie die Inanspruchnahme von Vereinsleistungen durch Gastlieger vor. Weitere Zahlungsmodalitäten sind in der Beitragsordnung geregelt. Sie wird durch Aushang bekannt gegeben. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. Februar 2015 fiel im Prüfungsjahr zusätzlich ein zweckgebundener Beitrag in Höhe von 3,25 Euro je Person und Monat für die Erneuerung der Heizterme an.

3. Kassenlage

Zu Beginn des Jahres 2016 wies der Kassenbestand 978,56 Euro, zum Jahresende 574,97 Euro auf. Das Girokonto bei der Berliner Volksbank wies einen Anfangsbestand zum 30. Dezember 2015 von 1.306,71 Euro und einen Endbestand zum 30. Dezember 2016 von 288,03 Euro auf. Das Festgeldkonto bei der Berliner Volksbank hatte den Anfangsbestand von 6.153,30 Euro und den Endbestand von 4.487,34 Euro. Im Kontrolljahr 2016 kam die sechste von insgesamt acht Teilzahlungen der Darlehensschuld gegenüber der Landeskasse für die Erneuerung der Steganlagen in Höhe von 3.100,00 Euro (von ursprünglich insgesamt 41.043,52 Euro) zur Anweisung.

Durch Mitgliedsbeiträge und den zweckgebundenen Zusatzbeitrag für die Terme konnten im Prüfungszeitraum 14.433,17 Euro (im Rechnungsjahr 2015: 12.587,00; 2014: 13.368,60; 2013: 12.367,67 Euro; 2012: 11.830,40 Euro; 2011: 12.520,20 Euro), weitere 453,80 Euro durch Spenden und Pfanderlös, 180,00 Euro als Nutzungsentgelt (z.B. für Saal- und Stromnutzung), 60,00 Euro für die Austragung des Köpenick-Pokals, die jedoch erst im Januar 2017 überwiesen wurden, sowie 0,54 Euro als Zinsen für das Festgeldkonto eingenommen werden; 0,14 Euro wurden als Soll-Zinsen gezahlt. Wird der zweckgebundene Zusatzbeitrag herausgerechnet, so sind die Einnahmen aus Beiträgen gegenüber dem Vorjahre erneut leicht zurückgegangen. Nichtsdestotrotz kann eine insgesamt stabile Einnahmeentwicklung festgestellt werden. Die Zahlungsmoral ist weiterhin als sehr positiv zu bewerten, von Ausnahmen ist zu berichten. So wurde einem Mitglied der Mitgliedsbeitrag erneut bis zum März 2017 gestundet. Bei der Sammlung für die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger kamen Einnahmen in Höhe von 48,34 Euro zusammen und wurden an diese überwiesen.

4. Konkrete Mittelverwendung

Nach der Vereinsordnung der Sportgemeinschaft in der Fassung der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung vom 14.10.2006 sind die finanziellen Mittel nach dem Prinzip höchster Zweckmäßigkeit und größter Sparsamkeit zu verwenden.

Unter diesen Voraussetzungen lässt sich das Jahr 2016 aus Rechnungssicht als sehr investitionsreich beschreiben. Die Erneuerung der Steganlagen 2010 wirkte über die Abzahlung der mittlerweile sechsten Rate für das Darlehen des Landes Berlin fort. Darüber hinaus schlugen Investitionskosten in Höhe von insgesamt 2.472,34 Euro für die Erweiterung und Erneuerung des Sattelplatzes, den Austausch und die Errichtung von Laternen für die Außenbeleuchtung, den Ausbau der Box 3, die Anschaffungen von zwei Wagenhebern, die Errichtung eines Sichtschutzes an den Motorschränken und die teilweise Erneuerung der Gehwege zu Buche.

Als Unterhaltungs- und Wartungskosten sind diverse kleinere Ausgaben für Materialien getätigt worden, die in Eigenleistung verbaut wurden. Für Reparaturen und Instandhaltung kamen so Ausgaben in Höhe von 2.091,92 Euro zusammen.

Weiterhin fielen turnusmäßig Kosten für die Straßenreinigung, den Abraum und die Abfallbeseitigung (750,78 Euro), für Versicherungsbeiträge (291,83 Euro) sowie Mitgliedschaftsbeiträge für den MVB (385,89 Euro), den Motoryachtverband e.V. (193,00 Euro) und den Bezirkssportbund (43,00 Euro) an. Regelmäßige Kosten wurden weiterhin für die Grundversorgung mit Strom (1.797,57 Euro), Gas (2.750,67 Euro) und Wasser (654,41 Euro) gezahlt. Für Büro-, Porto- und Reinigungsmittel fielen insgesamt 196,50 Euro an, für den Internetauftritt 28,56 Euro. 233,04 Euro waren uns die Ehrungen wert. Gebühren fielen an für die GEZ in Höhe von 69,96 Euro, für die Kontoführung (141,25 Euro) sowie für die Wasserpachten für die Liegeplätze in Spree (547,50 Euro) und Erpe (69,00 Euro).

Darüber hinaus wurden die Mittel zur Finanzierung der im Sportplan beschlossenen Veranstaltungen und Vereinstermine eingesetzt. Darunter Startgelder im Fahrtenwettbewerb, Bei-

träge zu Pokalprämien, aber auch Ausflüge. Insgesamt wurden somit 1.001,90 Euro für die Sport- und Jugendarbeit eingesetzt, weitere 295,70 Euro für eine Vorstandsveranstaltung.

Die in das Jahr 2017 übertragenen Mittel in Höhe von 288,03 Euro auf dem Giro- sowie 4.487,34 Euro auf dem Festgeldkonto (insgesamt 4.775,37 Euro) sind aufgrund der hohen Investitionssummen im Prüfungsjahr deutlich geringer als in den Vorjahren, stellen jedoch im Hinblick auf die laufenden Zahlungsverpflichtungen einen noch hinreichenden Puffer zur Sicherung der Liquidität und des Vermögensbestands der Sportgemeinschaft auch für das Jahr 2017 dar. Die Verwendung der Vereinsmittel durch den Vorstand ist daher nicht zu beanstanden. Die Entlastung des Vorstandes wird ausdrücklich empfohlen.

5. Kassenführung

Die Abrechnungen wurden ordnungsgemäß und sehr gewissenhaft durchgeführt. Anlass für ernstliche Beanstandungen bestehen nicht. Die Kassenführung ist sehr übersichtlich und vorbildlich erfolgt. Der Kassenwartin *Daniela Braunstein* gebührt großer Dank für ihre Mühe.

Im Einzelnen ist festzuhalten:

- alle Vorschüsse wurden ordnungsgemäß zurückgezahlt und verbucht;
- die Prüfung der Barkassenbelege verlief beanstandungsfrei;
- die Überführung von Barmitteln auf das Vereinskonto erfolgte beanstandungsfrei.

Die Rechnungsprüfer/innen empfehlen jedoch für die Zukunft eine genauere Bezeichnung der Verwendungszwecke für einzelne Zahlungen, insbesondere bei Abschlagszahlungen, um die Zuordnung der Zahlungsverwendungen bei der Rechnungsprüfung zu erleichtern. Weiterhin wird empfohlen, die Einnahmen des Schlüsselpfands im Kassenbuch unter einem gesonderten Konto zu erfassen und sie nicht mit den Mahngebühren zu vermischen.

6. Allgemeine Empfehlungen

Angesichts der sinkenden Einnahmen empfehlen wir für das Jahr 2017 eine sanfte Phase der finanziellen Konsolidierung, die auf größere Investitionssummen einstweilen verzichtet. Unter diesen Bedingungen wird es gelingen, auch die vorletzte Rückzahlungsrate für den Landeskredit zu tilgen.

Für den Verein

Jens Kunze

als Rechnungsprüfer der SGH e.V.

Marina Müller

Michael Plöse